



### **Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Campingplatz der Fördeferien Bockholmwik Wohlerlert und Petersen GbR**

#### **§ 1 Allgemeines**

1.1 Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) sind sämtliche Verträge, die wir mit einem Gast, Veranstalter oder sonstigem Vertragspartner („Kunde“) in Bezug auf die Anmietung eines Stell-/Zeltplatzes auf dem Campingplatz der Fördeferien Bockholmwik Wohlerlert und Petersen GbR schließen. Sie gelten ebenso für jegliche Leistungen, die wir dem Kunden gegenüber erbringen. Jeder Kunde erkennt diese AGB als verbindlich für mit uns abgeschlossene Verträge an.

1.2 Auf die mit uns geschlossenen Verträge und die von uns erbrachten Leistungen finden ausschließlich diese AGB Anwendung. Sämtlichen entgegenstehenden und/oder zusätzlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird widersprochen; sie finden keine Anwendung, es sei denn, dass wir uns mit ihnen ausdrücklich und schriftlich einverstanden erklärt haben.

#### **§ 2 Vertragsschluss, Übergabe, Nutzung**

2.1 Unsere Angebote, Mitteilungen usw. sind lediglich als Aufforderung an den Kunden zu werten, eine Buchung vorzunehmen (invitatio ad offerendum). Der Vertrag kommt nur zustande, wenn wir die Buchung schriftlich, mündlich oder in anderer Weise (z.B. in Textform oder durch Erfüllung) annehmen bzw. bestätigen.

2.2 Der Kunde muss am Buchungstag mindestens 18 Jahre alt sein.

2.3 Jugendlichen unter 18 Jahren ist es ab dem 16. Lebensjahr mit einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und einer Kopie des Ausweises erlaubt, auf dem Campingplatz zu übernachten. Die Eltern haften innerhalb des Reisezeitraums vollumfänglich für ihre Kinder.

2.4 Hat ein Dritter für den Kunden, mit dessen Einverständnis, bestellt, haftet er dem Betreiber gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Mietvertrag.

2.5 Die vereinbarten An- und Abreisezeiten sind bindend. Soweit nicht anders vereinbart, kann das vertragsgegenständliche Mietobjekt (Stellplatz) am Anreisetag in der Zeit von 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr oder ab 15.00 Uhr bis 22.00 Uhr bezogen werden. Es muss spätestens um 11.30 Uhr am Abreisetag verlassen werden. Danach dürfen wir über den dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Stellplatzes bis 13.00 Uhr 50% des Tagespreises in Rechnung stellen, ab 15.00 Uhr 100% des Tagespreises. Eine Anreise des Kunden nach dem frühesten Verfügbarkeitszeitpunkt des Mietobjektes lässt den Mietpreis unberührt.

2.6 Auf der gesamten Anlage ist Schritttempo zu fahren. Das gilt auch für Fahrräder. Alle Wege sind für Rettungsfahrzeuge frei zu halten.

2.7 Der Kunde wird von der Entrichtung des vertraglich vereinbarten Entgelts nicht dadurch befreit, dass er durch einen in seiner Person liegenden Grund, z. B. Verhinderung aus beruflichen oder familiären Gründen oder Krankheit das Mietobjekt nicht nutzen kann oder vorzeitig abreist.

2.8 Der Stellplatz darf nur für den gebuchten Zweck genutzt werden. Die Unter- oder Weitervermietung ist unzulässig.

2.9 Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, darf der Stellplatz maximal von derjenigen Anzahl an Personen bewohnt werden, die vertraglich vereinbart wurde. Das gilt auch für Kinder, unabhängig von deren Alter. Wird der Stellplatz von mehr als den zugelassenen Personen bewohnt, so dürfen wir ohne Ankündigung alle überzähligen Personen des Grundstücks verweisen. Wird dieser Anordnung nicht innerhalb von 12 Stunden Folge geleistet, so dürfen wir den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen und ohne weitere Ankündigung alle Personen des Grundstücks verweisen. Der Mietpreis wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

2.10 Das Aufstellen von Zelten, Wohnwagen o.ä. die nicht ausdrücklich vereinbart wurden, ist auf dem Grundstück nicht erlaubt. Wir dürfen deren umgehende Entfernung verlangen. Geschieht dies nicht unverzüglich, so dürfen wir den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen und ohne weitere Ankündigung alle Personen des Grundstücks verweisen. Der Mietpreis wird in diesem Fall nicht zurückerstattet. Dem Kunden steht der Nachweis offen, dass der uns entstandene Schaden geringer als der einbehaltene Betrag ist.

2.11 Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Überlassung eines bestimmten Stellplatzes. Dies gilt auch, wenn dieser speziell vorab auf dem Lageplan ausgewählt oder durch uns bestimmt wurde. Der Kunde hat lediglich einen Anspruch auf die Überlassung in der von ihm gebuchten, auf die Fahrzeuggröße angepassten, Kategorie.

2.12 Ein Stellplatzwechsel ist nur nach Genehmigung durch uns gestattet.

2.13 Die Mitnahme von Haustieren ist nur erlaubt, wenn dies mit dem Kunden explizit vereinbart wurde. Für jedes mitgebrachte Haustier ist ein zusätzliches Entgelt zu entrichten. Nicht erlaubt sind Haustiere in den Sanitärgebäuden und Spielgebäuden sowie auf dem Spielplatz. Von Haustieren verursachte Schäden oder Verunreinigungen sind umgehend zu beseitigen. Der Gast hat Sorge zu tragen, dass der Hund auf dem eigenen Stellplatz verbleibt. Auf unserer gesamten Anlage besteht Leinenpflicht.

2.14 Der Kunde verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass in sämtlichen geschlossenen Räumen auf der gesamten Ferienanlage sowie dem Spielplatz nicht geraucht wird und dass das Ausnehmen von Fischen ausschließlich an dem dafür vorgesehenen Platz erfolgt.

2.15 Der Kunde achtet darauf, sämtliche Gegenstände auf dem Stellplatz so zu sichern, dass während der eigenen Abwesenheit oder durch unvorhersehbaren Wetterumschwung niemand zu Schaden kommen kann.

2.16 Der Kunde hat die allgemeine Platzruhe in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und ab 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr zu beachten. In den Ruhezeiten ist das Ein- und Ausfahren durch die Schranke untersagt, außer es liegt ein Notfall vor. Der Schrankenbereich ist kameraüberwacht.

2.17 Der Kunde kann – auch in Feriengebieten – unerwartet Lärm von Bauarbeiten, Verkehr oder Ähnlichem ausgesetzt sein. Wir können für Lärm nicht verantwortlich gemacht werden.

2.18 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass sich die mitreisenden Kinder unter 14 Jahren nicht unbeaufsichtigt auf dem Spielplatz aufhalten. Gleiches gilt für unsere Spielscheune. Bitte denken Sie auch an Ihre Aufsichtspflicht im Strandbereich!

2.19 Auf dem gesamten Gelände darf kein offenes Feuer und Feuerwerk entzündet werden! Grills dürfen nur mit fabrikmäßig hergestellter Holzkohle betrieben werden. Der Kunde haftet für Schäden, die durch unsachgemäßes Nutzen der Grillgeräte (Funkenflug) entstehen. Bei anhaltender

Trockenheit kann ein Grillverbot durch uns verhängt werden. Die Entsorgung der abgekühlten Asche/Kohle darf nur in dem dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Behälter erfolgen.

2.20 Campingtoiletten dürfen nur an den ausgewiesenen Entsorgungsstationen geleert werden. Das Ablassen von Grau- und Schwarzwasser ist auf dem Stellplatz untersagt.

2.21 Der Verpächter übernimmt keinerlei Haftung für auf dem Stellplatz befindliche Sachen, für Elementarschäden, Einbruch, Diebstahl, Feuer sowie für alle Schäden, die durch höhere Gewalt hervorgerufen werden.

2.22 Das Platzpersonal ist berechtigt, zu Kontrollzwecken oder bei Gefahr in Verzug, die Stellplätze zu betreten, bzw. bei Urlaubsgästen und Besuchern die Quittungen zu überprüfen. Den Weisungen unseres Personals ist Folge zu leisten. Bitte sprechen Sie bei Unklarheiten das Rezeptionspersonal an, um Irritationen schon im Vorfeld zu vermeiden.

2.23 Die Bereitstellung des W-LAN erfolgt durch ein Entgelt. Die Übertragungsgeschwindigkeit kann Schwankungen und Störungen unterliegen.

### **§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen**

3.1 Alle Preise sind in EURO pro Tag angegeben, sofern nicht ausnahmsweise eine anderweitige Angabe vorgenommen wurde. Die Buchung ist sofort verbindlich, egal auf welche Weise sie erfolgt. Wenn wir die Buchung annehmen, senden wir dem Kunden eine Bestätigung und Anforderungsrechnung zu und der Mietpreis ist entsprechend der nachstehenden Regelungen zu zahlen.

#### **3.2 Zahlungsbedingungen:**

Bei Buchung (Vertragsabschluss) erhält der Kunde eine Anforderungsrechnung. Diese ist innerhalb von 7 Tagen per Überweisung, in bar oder per EC- oder Kreditkarte zu zahlen. Die Anzahlung wird auf den Mietpreis voll angerechnet. Der Restbetrag ist bis 5 Tage vor Anreise per Überweisung zu zahlen oder bei Anreise in bar, per EC- oder Kreditkarte zu begleichen. Bei Zahlung per Lastschrift – soweit möglich und angeboten – ziehen wir die Anforderungsrechnung und Restsumme zur Fälligkeit ein. Auch die SEPA-Lastschrift wird – soweit möglich und angeboten – frühestens am Tage der Fälligkeit gezogen. Sollte das Fälligkeitsdatum keinem Bankarbeitstag entsprechen, so erfolgt die Ausführung am nächstfolgenden Bankarbeitstag.

3.3 Sofern die Zahlungsfristen nicht eingehalten werden, wird dies als Nichterfüllung betrachtet, und wir dürfen ohne Ankündigung den bestehenden Mietvertrag kündigen. Wir werden versuchen, den Kunden vor unserer Kündigung zu informieren. Eine Kündigung des Mietvertrages aus diesem Grund entbindet den Kunden nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. § 4 gilt entsprechend.

#### **3.4 Preise:**

Die in unserem Prospekt oder Internet-Auftritt angegebenen Preise sind gültig und setzen sich aus folgenden Einzelpreisen je Stellplatz/Nacht zusammen: Stellplatzgebühr, Personengebühr, Strompauschale, Abfallgebühr, ggf. Hund(e) etc.

Vor Ort kommen ggf. noch verbrauchsabhängige Kosten sowie Aufwendungen für Nebenleistungen hinzu.

### 3.5 Steuern:

Im Falle von Preissteigerungen, erhöhten Steuern, Abgaben o. ä., die bis 21 Tage vor Beginn der Mietzeit eintreten, dürfen wir den Mietpreis verhältnismäßig um bis zu 5% erhöhen. Dies berechtigt den Kunden nicht zur Stornierung des Vertrages.

3.6 Die Aufrechnung des Kunden mit Gegenansprüchen oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch ihn sind nur zulässig, sofern die Ansprüche des Kunden unbestritten und fällig oder rechtskräftig festgestellt und fällig sind.

## **§ 4 Rücktritt, Ersatzpersonen, Umbuchung, Nichtantritt**

4.1 Eine Stornierung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform (E-Mail, Fax, Brief). Sie wirkt ab Zugang bei uns.

4.2 Folgende Gebühren fallen bei einer Stornierung an, wobei dem Kunden der Nachweis freisteht, dass der uns entstandene Schaden geringer oder gar nicht entstanden ist:

- a. 25% des Mietpreises bei Vertragsrücktritt bis 65 Tage vor Mietbeginn;
- b. 80% des Mietpreises bei Vertragsrücktritt bis 30 Tage vor Mietbeginn;
- c. 100% des Mietpreises bei Vertragsrücktritt ab dem 29. Tag vor Mietbeginn, Nichterscheinen und Stornierung nach Mietbeginn.

Jedoch beträgt die Ausgleichszahlung mindestens die Bearbeitungsgebühr.

4.3 Erhalten wir keine formgerechte Stornierung, so fallen 100% des gesamten Mietbetrages, auch wenn der gemietete Stellplatz nicht bezogen wird an. Der Kunde darf jedoch nachweisen, dass der uns entstandene Schaden geringer oder gar nicht entstanden ist.

4.4 Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktritts- und Abbruchversicherung.

## **§ 5 Schäden, Reklamation**

5.1 Der Kunde ist dafür verantwortlich, den Stellplatz und die Sanitäreinrichtungen sowie Koch- und Abwascheinrichtungen sorgsam zu behandeln und diese im gleichen Zustand zurückzugeben, wie diese übernommen wurden. Ausgenommen davon sind gewöhnliche Abnutzung und Verschleiß. Der Kunde ist für Schäden am Stellplatz in und an Gebäuden und/oder Inventar, die während des Aufenthalts entstehen, verantwortlich – unabhängig, ob diese von ihm selbst oder von anderen, die von ihm Zugang zum Objekt erhalten haben, verursacht werden.

5.2 Schäden am Stellplatz, in und an Gebäuden und/oder Inventar, die während des Aufenthalts verursacht werden, müssen uns sofort gemeldet werden.

5.4 Der Kunde ist verpflichtet, den Stellplatz und die Sanitäreinrichtungen sowie Koch- und Abwascheinrichtungen aufgeräumt und von Müll befreit zu hinterlassen. An der Abfallstation dürfen nur haushaltsübliche Mengen und kein Sondermüll entsorgt werden.

## **§ 6 Haftung, höhere Gewalt**

6.1 Schadensersatzansprüche des Kunden - gleich aus welchem Rechtsgrund - sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf

- a) der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- b) Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder
- c) Verletzung essenzieller Vertragspflichten (Kardinalpflichten)

durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter, Arbeitnehmer oder Erfüllungsgehilfen oder auf den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

6.2 Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer gesetzlichen Vertreter, unserer Arbeitnehmer und Erfüllungsgehilfen. Soweit wir für die Verletzung von Kardinalpflichten haften, beschränkt sich unsere Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Wir haften nicht für mittelbare Schäden und Folgeschäden.

6.3 Versicherungsschutz für vom Kunden eingebrachte Gegenstände besteht von unserer Seite nicht. Fahrzeuge, die auf dem Grundstück abgestellt werden, auch entgeltlich, begründen keinen Verwahrungsvertrag. Bei Beschädigung oder Verlust auf dem Grundstück abgestellter Fahrzeuge und deren Inhalt haften wir nicht.

6.4 Bei Einbruch in Wohnwagen, Wohnmobil, Zelt o.a. haftet die Hausratversicherung oder die Reisegepäckversicherung des Kunden. Ein Einbruch ist sofort bei Feststellung der Polizei und uns zu melden.

6.4 Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen für den Kunden erkenntlich lediglich von uns vermittelt werden (z. B. Sport, Ausflüge, Besuche und Besichtigungen, Beförderungsleistungen, Verpflegungsleistungen).

6.5 Sämtliche Ansprüche des Kunden gegen uns aus oder im Zusammenhang mit dem Mietvertrag verjähren nach den gesetzlichen Bestimmungen.

6.6 Soweit die Durchführung des Mietvertrages aufgrund höherer Gewalt wie z.B. Krieg, Natur- und Umweltkatastrophen, Trockenheit, anderen ungewöhnlichen Wetterbedingungen, Epidemien, Pandemien, Grenzschießungen, Verkehrsverhältnissen, Streik, Aussperrung oder ähnlicher schwerwiegender Ereignisse, die bei Buchung nicht vorhersehbar waren, nicht möglich oder wesentlich erschwert ist, sind wir berechtigt, die Buchung zu stornieren; wir können nicht für Vorkommnisse der genannten Art verantwortlich gemacht werden. Bei höherer Gewalt sind wir dazu berechtigt, alle entstandenen Kosten, hierunter die Buchungskosten, die in Verbindung mit der Stornierung entstehen, vom Kunden erstattet zu bekommen.

## **§ 7 Sonstiges**

7.1 Erfüllungsort für unsere Leistungen ist Bockholmwik 19 in 24960 Munkbrarup.

7.2 Gerichtsstand ist für beide Seiten Flensburg.

7.3 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

7.4 Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.